

ENTWURF

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, in der derzeit geltenden Fassung, am 14. September 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom XXX hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	gegenüber bisher EURO	verändert um EURO	nunmehr festgesetzt auf EURO
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	141.661.259	+6.136.672	147.797.931
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	161.451.751	+928.449	162.380.200
der Jahresüberschuss / <u>Jahresfehlbetrag</u>	-19.790.492	+5.208.223	-14.582.269
2. im Finanzhaushalt			
die ordentlichen Einzahlungen	135.507.319	+6.136.672	141.643.991
die ordentlichen Auszahlungen	149.532.293	+883.449	150.415.742
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-14.024.974	+5.253.223	-8.771.751
die außerordentliche Einzahlungen	0	0	0
die außerordentliche Auszahlungen	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.845.405	-6.028.549	7.816.856
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.574.950	-4.638.932	21.936.018
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.729.545	-1.389.617	-14.119.162
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.034.519	-3.863.606	24.170.913
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.280.000	0	1.280.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.754.519	-3.863.606	22.890.913
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	177.387.243	-3.755.483	173.631.760
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	177.387.243	-3.755.483	173.631.760
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	12.729.545 Euro auf	14.242.762 Euro

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 29.686.200 Euro auf 46.101.600 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 9.145.200 Euro auf 9.500.920 Euro.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gebäudemanagement Landau (GML) von bisher 10.399.500 Euro auf 5.945.900 Euro

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Gebäudemanagement Landau (GML) von bisher 5.000.000 Euro auf 3.000.000 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen

Gebäudemanagement Landau (GML) von bisher 17.784.500 Euro auf 26.483.000 Euro

Davon entfallen auf

2022: 17.898.000 Euro (bisher 14.199.500 Euro)

2023: 8.585.000 Euro (bisher 3.585.000 Euro)

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in zukünftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 14.469.300 Euro auf 21.773.000 Euro.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden im Haushaltsjahr 2021 nicht verändert.

§ 7

Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der derzeit geltenden Fassung, werden nicht verändert.

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 (letzter festgestellter Jahresabschluss) betrug 246.819.763 Euro. Gemäß aufgestellten Jahresabschluss 2020 beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2020 auf 243.217.287 Euro.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten werden.

§ 10

Bewirtschaftung

Die in § 13 der Haushaltssatzung vorgesehenen Bewirtschaftungssperren bleiben bestehen.

§ 11

Stiftungen

Für die von der Stadt Landau in der Pfalz verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen werden keine Nachtragshaushaltspläne erstellt.

Landau in der Pfalz, XXX
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

II.

Die nach §§ 95 Abs. 4 ff GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom XXX erteilt.

III.

Der 1. Nachtragshaushalt 2021 liegt gem. § 97 GemO zur Einsichtnahme ab XXX bis einschließlich XXX zu den allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Dienstgebäude Marktstraße 50, Zimmer 114 öffentlich aus. **Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist vor Einsichtnahme eine telefonische Terminvereinbarung (Telefon: 06341 13 20 01) notwendig.**

Die Satzung gilt gem. § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO als von Anfang an gültig zustandegekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Landau geltend gemacht wird.

Hat jemand eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, XXX
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister